



# Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2011

JENOPTIK Aktiengesellschaft, Jena  
- ISIN DE0006229107, WKN 622910 -



Wir laden unsere Aktionäre zu der am

**Mittwoch, dem 8. Juni 2011, 11.00 Uhr,**

im congress centrum neue weimarhalle, UNESCO-Platz 1, 99423 Weimar,

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein und geben nachstehend die Tagesordnung mit Beschlussvorschlägen bekannt:

## **I. Tagesordnung**

### **1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses, der Lageberichte für die JENOPTIK AG und den Konzern, des Berichts des Aufsichtsrats und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Absatz 4 und Absatz 5 Handelsgesetzbuch sowie § 315 Absatz 4 Handelsgesetzbuch für das Geschäftsjahr 2010**

Die genannten Unterlagen liegen ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Einladung im elektronischen Bundesanzeiger in unseren Geschäftsräumen (Carl-Zeiß-Straße 1, 07743 Jena) zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus und sind auch auf unserer Internetseite unter [www.jenoptik.de](http://www.jenoptik.de) in der Rubrik Investoren » Hauptversammlung einsehbar. Abschriften der vorgenannten Unterlagen werden den Aktionären auf Anfrage unverzüglich zugesandt. Die Unterlagen werden auch während der Hauptversammlung am 8. Juni 2011 zugänglich sein und mündlich erläutert werden. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den Konzern- und Jahresabschluss bereits gebilligt hat. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 Aktiengesetz festgestellt.

### **2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das am 31. Dezember 2010 beendete Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

### **3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das am 31. Dezember 2010 beendete Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

### **4. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 zu wählen.

Der Wahlvorschlag des Aufsichtsrats stützt sich auf die inhaltsgleiche Empfehlung des Prüfungsausschusses.

## **5. Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung zur Einführung der Briefwahl**

Nach § 118 Absatz 2 Aktiengesetz in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) kann der Vorstand dazu ermächtigt werden, vorzusehen, dass Aktionäre ihre Stimmen, auch ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl). Die Briefwahl tritt neben die Möglichkeit der Bevollmächtigung eines Dritten oder eines weisungsgebundenen, von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters. Die Gesellschaft möchte den Aktionären Gelegenheit zur Briefwahl geben, um ihnen die Stimmabgabe weiter zu erleichtern.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, § 22 der Satzung folgenden zusätzlichen Absatz 3 anzufügen:

„(3) Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre ihre Stimme, auch ohne an der Versammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl). Er kann das Verfahren der Briefwahl im Einzelnen regeln.“

## **6. Beschlussfassung über die Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder**

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr zur Anpassung an die Regelungen des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) Änderungen im Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen. Daher soll von der in § 120 Absatz 4 Aktiengesetz vorgesehenen Möglichkeit einer Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder Gebrauch gemacht werden.

Das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder ist im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts 2010 auf den Seiten 41-42 sowie im Konzernanhang auf den Seiten 161-162 und 172-173 beschrieben. Die Angaben zum Vergütungssystem sowie der gesamte Geschäftsbericht liegen zudem in unseren Geschäftsräumen (Carl-Zeiß-Straße 1, 07743 Jena) zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus. Sie finden sie auch auf unserer Internetseite unter [www.jenoptik.de](http://www.jenoptik.de) in der Rubrik Investoren » Hauptversammlung. Abschriften der vorgenannten Unterlagen werden den Aktionären auf Anfrage unverzüglich zugesandt. Die Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung am 8. Juni 2011 zugänglich sein und mündlich erläutert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder, das in den vorstehend genannten Unterlagen beschrieben wird, zu billigen.

## II. Weitere Angaben und Hinweise

### 1. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft 148.819.099,00 Euro und ist eingeteilt in 57.238.115 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Stückaktie vermittelt eine Stimme, so dass die Gesamtzahl der Stimmrechte ebenfalls 57.238.115 beträgt. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

### 2. Voraussetzungen der Teilnahme und der Stimmrechtsausübung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 21 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung unter Wahrung der Textform (§ 126b BGB) angemeldet und ihren Aktienbesitz nachgewiesen haben. Die Anmeldung und der Nachweis des Aktienbesitzes müssen der Gesellschaft unter der folgenden Adresse spätestens bis zum Ablauf des 1. Juni 2011 (24:00 Uhr) zugehen:

JENOPTIK AG  
c/o Commerzbank AG  
GS-MO 2.1.1. AGM  
60261 Frankfurt am Main  
Telefax: 069-13626 351  
Email: HV-Eintrittskarten@commerzbank.com.

Die Anmeldung und der Nachweis des Aktienbesitzes müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Der Nachweis des Aktienbesitzes ist durch eine in Textform (§ 126b BGB) erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts zu erbringen und hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung (18. Mai 2011, 0:00 Uhr) zu beziehen („Nachweisstichtag“).

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den o.g. Nachweis erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts richten sich dabei ausschließlich nach dem Aktienbesitz zum Nachweisstichtag. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Nachweisstichtag haben hierfür keine Bedeutung. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Aktienbesitzes einher. Auch im Falle der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Aktienbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Aktienbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind für die von ihnen gehaltenen Aktien daher nicht teilnahme- oder stimmberechtigt, sofern sie sich vom Veräußerer hierfür nicht bevollmächtigen lassen. Der Nachweisstichtag hat dagegen keine Bedeutung für eine etwaige Dividendenbezugsberechtigung.

Nach Eingang des Nachweises ihres Aktienbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung des Nachweises ihres Aktienbesitzes an die o.g. Adresse Sorge zu tragen.

### 3. Stimmabgabe und Stimmrechtsvertretung

Unsere Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht selbst oder nach Vollmachtserteilung durch Bevollmächtigte, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter oder sonstige Dritte, auszuüben. Auch im Fall einer Bevollmächtigung sind eine fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Aktienbesitzes nach den vorstehenden Bedingungen erforderlich. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB), wenn weder Kreditinstitute, Vereinigungen von Aktionären oder andere, diesen gemäß § 135 Absatz 8 und Absatz 10 Aktiengesetz gleichgestellte Personen oder Institutionen bevollmächtigt werden. Für deren Bevollmächtigung ist es ausreichend, wenn die Bevollmächtigung nachprüfbar festgehalten wird; die Aktionäre werden gebeten, sich in diesem Fall rechtzeitig mit dem zu Bevollmächtigenden wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Mit der Eintrittskarte wird den Aktionären ein Vollmachtsformular zugesandt. Formulare können außerdem bei der Gesellschaft angefordert werden bzw. stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.jenoptik.de](http://www.jenoptik.de) in der Rubrik Investoren » Hauptversammlung zum Download bereit. Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen möchten, werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht das Formular zu verwenden, welches die Gesellschaft hierfür bereitstellt.

Die Erklärung der Erteilung der Vollmacht kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Der Nachweis einer gegenüber dem Bevollmächtigten erklärten Vollmacht kann gegenüber der Gesellschaft dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorweist. Für die Erklärung einer Vollmachtserteilung gegenüber der Gesellschaft, des Widerrufs einer bereits erteilten Vollmacht oder die Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung eines Bevollmächtigten (Eingang bei der Gesellschaft möglichst bis 7. Juni 2011, 18:00 Uhr) bietet die Gesellschaft folgende Adresse an:

JENOPTIK AG  
Investor Relations  
Frau Sabine Barnekow  
Carl-Zeiß-Straße 1  
07743 Jena  
Per Fax: +49-03641- 652804

Später eingegangene Vollmachten können aus organisatorischen Gründen unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden. Als elektronischen Übermittlungsweg bietet die Gesellschaft an, den Nachweis der Bevollmächtigung fristungebunden per E-Mail an die Adresse [ir@jenoptik.com](mailto:ir@jenoptik.com) zu übersenden.

Wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgt, erübrigt sich ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung.

Wie schon in den Vorjahren bieten wir den Aktionären an, sich nach Maßgabe ihrer Weisungen durch Mitarbeiter der Gesellschaft als von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Die Aktionäre, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, müssen sich fristgerecht zur Hauptversammlung anmelden und den Nachweis des Aktienbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen führen. Die Vollmachten an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen Weisungen für die Stimmrechtsausübung enthalten, andernfalls sind sie ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen der Gesellschaft ebenfalls in Textform übermittelt werden. Für die Bevollmächtigung eines von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters kann das den Aktionären zusammen mit der Eintrittskarte übersandte Vollmachtsformular verwendet werden. Formulare können außerdem bei der Gesellschaft angefordert werden bzw. stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.jenoptik.de](http://www.jenoptik.de) in der Rubrik Investoren » Hauptversammlung zum Download bereit.

Die vollständig ausgefüllte Vollmacht für die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nebst Weisungen sollte der Gesellschaft möglichst bis zum 7. Juni 2011, 18:00 Uhr unter o.g. Anschrift zugegangen sein. Später eingegangene Vollmachten an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nebst Weisungen können aus organisatorischen Gründen unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden. Auf dem Wege der elektronischen Übermittlung kann die Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter nebst Weisungen bis zum 8. Juni 2011, 11.00 Uhr per E-Mail an die Adresse [ir@jenoptik.com](mailto:ir@jenoptik.com) übersandt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft keine Aufträge zu Wortmeldungen oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegennehmen und sich zu Verfahrensanträgen und unangekündigten Anträgen von Aktionären der Stimme enthalten werden.

Die Möglichkeit, sich **am Tag der Hauptversammlung vor Ort** durch ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären, eine Person seiner Wahl oder durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen, bleibt unberührt.

#### 4. Rechte der Aktionäre

##### **Ergänzungsanträge zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit (§ 122 Absatz 2 Aktiengesetz)**

Aktionäre, deren Anteile allein oder zusammen den zwanzigsten Teil (5 %) des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag am Grundkapital von 500.000 Euro erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand der Tagesordnung muss eine Begründung oder Beschlussvorlage beiliegen. Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens drei Monaten vor dem Tag der Hauptversammlung, also mindestens seit dem 8. März 2011 Aktionäre der Gesellschaft sind (vgl. §§ 122 Absatz 2 Satz 1, Absatz 1 Satz 3, 142 Absatz 2 Satz 2 Aktiengesetz).

Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand zu richten und muss der Gesellschaft spätestens 30 Tage vor der Versammlung, d.h. bis zum 8. Mai 2011, 24:00 Uhr, unter folgender Adresse zugehen:

JENOPTIK AG  
Vorstand  
Carl-Zeiß-Straße 1  
07743 Jena

Bekanntzumachende Ergänzungen der Tagesordnung werden, soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht wurden, unverzüglich nach Zugang des Verlangens in gleicher Weise wie diese Einberufung bekannt gemacht. Sie werden außerdem auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.jenoptik.de](http://www.jenoptik.de) in der Rubrik Investoren » Hauptversammlung zugänglich gemacht und den depotführenden Instituten nach § 125 Absatz 1 Aktiengesetz mitgeteilt.

##### **Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126 Absatz 1, 127 Aktiengesetz**

Aktionäre können Gegenanträge mit Begründung gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung gemäß § 126 Absatz 1 Aktiengesetz oder Vorschläge zur Wahl von Abschlussprüfern gemäß § 127 Aktiengesetz an die folgende Anschrift richten:

JENOPTIK AG  
Investor Relations  
Frau Sabine Barnekow  
Carl-Zeiß-Straße 1  
07743 Jena  
Fax: +49-03641- 652804  
Elektronisch: [ir@jenoptik.com](mailto:ir@jenoptik.com)

Gegenanträge von Aktionären, die mindestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, also bis zum 24. Mai 2011, 24:00 Uhr eingehen, sowie eventuelle Stellungnahmen der Gesellschaft werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.jenoptik.de](http://www.jenoptik.de) in der Rubrik Investoren » Hauptversammlung unverzüglich zugänglich gemacht, soweit die übrigen Voraussetzungen für eine Veröffentlichung gemäß §§ 126 und 127 Aktiengesetz erfüllt sind.



Für Vorschläge gemäß § 127 Aktiengesetz zur Wahl von Abschlussprüfern gelten die vorstehend genannten Ausführungen zu § 126 Aktiengesetz entsprechend, jedoch mit der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag nicht begründet zu werden braucht. Der Vorstand braucht Wahlvorschläge außer in den Fällen des § 126 Absatz 2 Aktiengesetz auch dann nicht zugänglich zu machen, wenn diese nicht die Angaben von § 124 Absatz 3 Satz 4 Aktiengesetz (Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort/Sitz des vorgeschlagenen Abschlussprüfers) enthalten.

### **Auskunftsrecht der Aktionäre nach § 131 Absatz 1 Aktiengesetz**

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär und Aktionärsvertreter vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft, die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen, die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist (§ 131 Absatz 1 Aktiengesetz). Dieses Recht ist nicht fristgebunden.

Von einer Beantwortung einzelner Fragen kann der Vorstand aus den in § 131 Absatz 3 Aktiengesetz genannten Gründen absehen, etwa soweit die Erteilung der Auskunft nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geeignet ist, der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen einen nicht unerheblichen Nachteil zuzufügen. Nach § 131 Absatz 2 Satz 2 Aktiengesetz i.V.m. § 23 Absatz 2 der Satzung ist der Versammlungsleiter ermächtigt, das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen zu beschränken.

## **5. Weitergehende Erläuterungen und Veröffentlichung von Unterlagen**

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre gemäß §§ 122 Absatz 2, 126 Absatz 1, 127 und 131 Absatz 1 Aktiengesetz sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.jenoptik.de](http://www.jenoptik.de) in der Rubik Investoren » Hauptversammlung abrufbar.

Dort werden auch die Informationen gemäß § 124a Aktiengesetz zugänglich gemacht. Hierzu gehören insbesondere der Inhalt dieser Einberufung, die der Versammlung zugänglich zu machenden Unterlagen, die Erläuterungen zu beschlusslosen Tagesordnungspunkten sowie die zum Zeitpunkt der Einberufung existierende Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte. Die zugänglich zu machenden Unterlagen werden auch während der Hauptversammlung am 8. Juni 2011 zugänglich sein.

Die Rede des Vorstands sowie die Abstimmungsergebnisse stehen nach der Hauptversammlung ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.jenoptik.de](http://www.jenoptik.de) in der Rubik Investoren » Hauptversammlung zur Verfügung.

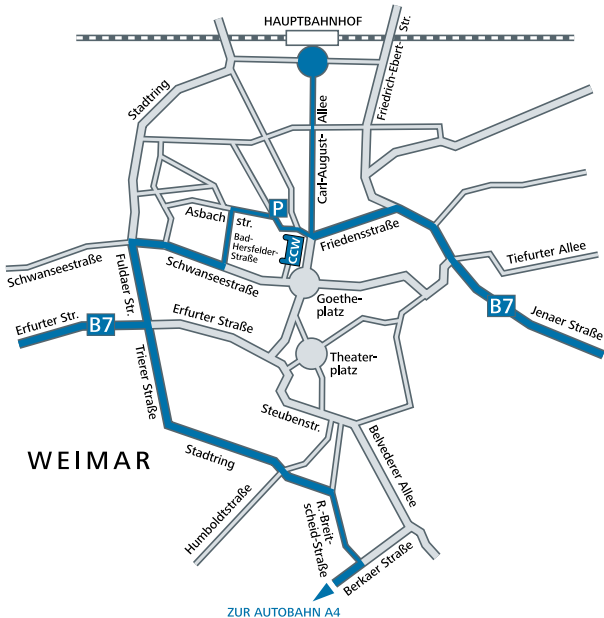
Jena, im April 2011

JENOPTIK Aktiengesellschaft

Der Vorstand



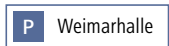




**congress centrum**  
**neue weimarhalle**  
**UNESCO-Platz 1**

**WENN SIE MIT DEM AUTO KOMMEN:**

Wir bitten alle Kraftfahrer, sich am städtischen Wegweisersystem zu orientieren.



Im unmittelbaren Umkreis der Weimarhalle finden Sie zusätzliche Schilder mit Hinweisen zu den Parkplätzen für Aktionäre, Gäste und Pressevertreter sowie ein Gebotsschild für Rollstuhlfahrer.



**WENN SIE MIT DEM ZUG FAHREN:**

Sie befinden sich vor dem Hauptbahnhof auf dem Vorplatz, wählen eine der Buslinien 1, 5, 6, 7 oder 8 und fahren zwei Stationen bis zum Goetheplatz.

Zu Fuß läuft man diese Strecke, leicht bergab, in 15 bis 20 Minuten.

**KONTAKT:**

Investor Relations  
 Sabine Barnekow  
 Telefon: +49 (0) 3641-652156  
 Telefax: +49 (0) 3641-652804  
 E-Mail: [ir@jenoptik.com](mailto:ir@jenoptik.com)